Stadt Biel
Ville de Bienne

20220128

Bericht
des Gemeinderates
an den Stadtrat

betreffend

Realisierungskredit für die Neugestaltung Unterer Quais

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Kürze

Die Schüss ist ein Wahrzeichen Biels. Der Fluss ist eine Lebensader, ein wichtiger Orientierungspunkt und er trägt zur Lebensqualität der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher bei. Die Stadt Biel engagiert sich seit Jahren für die Aufwertung der Schüss. Begonnen hat sie mit der Renaturierung des Abschnitts zwischen der Taubenlochschlucht und dem Hauserwehr, wo sie mit der Schüssinsel einen sehr beliebten Erholungsraum schuf. Nun will sie einen Bereich mitten in der Stadt aufwerten, den Unteren Quai, zwischen dem Zentralplatz und dem geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz an der Spitalstrasse, wo der Handlungsbedarf auf den ersten Blick zu erkennen ist.

Dieser sehr charakteristische Stadtteil hat im Laufe der Jahre an Glanz eingebüsst, die Trottoirs und Strassen bedürfen einer umfassenden Sanierung. Die Bevölkerung ist seit Beginn der Projektplanung 2019 in die Neugestaltung des Unteren Quais miteinbezogen. Ihre Anregungen und Bedürfnisse wurden berücksichtigt (www.biel-bienne.ch/unterer-quai). Auch die kantonale Denkmalpflege unterstützt das Projekt.

Dank der Neugestaltung werden alle Nutzenden von gut geeigneten Verkehrsflächen und angenehmen Erholungsräumen im Schatten der Bäume profitieren können. Der Untere Quai erhält seinen Charakter als grosszügige Promenade zurück und passt sich gleichzeitig den Herausforderungen und Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts an.

Quai
Ensemble, imaginons les quais
Gemeinsam die Quais gestalten

Das Projekt setzt auf den Langsamverkehr, gewährleistet aber gleichzeitig die notwendige Erreichbarkeit mit dem Auto. Die bestehenden Bäume bleiben und die Alleen erhalten eine vielfältigere und dichtere Bepflanzung. Damit das Regenwasser im Boden versickern und für die Vegetation gespeichert werden kann, wird der Boden wasserdurchlässig gestaltet. Im Sommer sorgt die Schüss so für Kühle in der Stadt und die Bielerinnen und Bieler können das ganze Jahr über die angenehmen Aufenthaltsbereiche geniessen.

Das Projekt wurde in einem Landschaftsarchitektur-Wettbewerb ausgearbeitet. Seither wurde es weiterentwickelt und konkretisiert, um die vom Stadtrat im Juni 2022 formulierten Anforderungen sowie die technischen, finanziellen und rechtlichen Vorgaben zu integrieren und gleichzeitig die Erwartungen der Nutzenden bestmöglich zu erfüllen.

Die Realisierung der Neugestaltung inklusive Studien wird insgesamt 7 Millionen Franken kosten, wovon rund 60 % subventioniert und 500 000 Franken aus einer Spezialfinanzierung gedeckt werden, womit sich die effektiven Nettokosten zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Stadt Biel auf ca. 2,3 Millionen Franken reduzieren. Der Stadtrat hat im Juni 2022 bereits Investitionen von 1,22 Millionen Franken freigegeben. Deshalb ist für die Realisierung des

Projekts nur noch rund eine Million Franken erforderlich. Sollte der Realisierungskredit nicht bewilligt werden, müsste der bereits investierte Betrag zu Lasten der Rechnung 2024 amortisiert werden.

Inhaltsverzeichnis

In Kürze 1

1 Kontext 5

2 Herausforderungen und Ziele 6

3 Aufwertung der Schüssquais 9

3.1 Anspruch 9
3.2 Leitbild 9
3.3 Etappierung 11

4 Projektvorgehen: partizipative integrierte Planung 13

4.1 Überblick über das Vorgehen 13
4.2 Vorgehen und Projektenwicklung im Detail 14
4.3 Zeitplan 21

5 Das Projekt im Detail 22

5.1 Projektübersicht 22
5.2 Regenwassermanagement und Entsiegelung 23
5.3 Biodiversität und Bepflanzung 24
5.4 Verkehrsregime und Parkplätze 24
5.5 Identität 27
5.6 Aufenthaltsqualität, Nutzungen und Aneignung 27
5.7 Beleuchtung 28
5.8 Wirtschaftlichkeit des Projekts 29

6 Geprüfte Varianten 29

7 Projektorganisation 30

8 Konsequenzen für das Personal und die Organisation der Verwaltung 30

9 Kosten 31

9.1 Investitionskosten 31
9.2 Verpflichtungskredit 32
9.3 Folgekosten 33
9.4 Finanzanfall 34

10 Finanzierung und Beiträge Dritter 34

10.1 Finanzierung aus Agglomerationsprogramm 34
10.2 Spezialfinanzierung 35
10.3 Drittfinanzierung Betrieb und Unterhalt 35

11 Beschaffungswesen 35

12 Auswirkungen auf das Klima 36

12.1 Auswirkungen des Projekts auf die kommunalen CO_2-Reduktionsziele 36
12.2 Auswirkungen des Projekts hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel 36

13 Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung 37

Beschlussesentwurf 38

1 Kontext

Eine mutige Stadt, die aus ihrer Vielfalt schöpft, eine Hauptstadt der Zweisprachigkeit, ein attraktiv gestalteter Stadtraum und eine klimafreundliche Politik. Dies ist die Richtung, die es für Biel, die Stadt der Möglichkeiten, einzuschlagen gilt. Um dies zu erreichen, hat sich der Gemeinderat insbesondere zum Ziel gesetzt, vielfältige und attraktive Räume zu schaffen und im Bereich Klimaschutz mit gutem Beispiel voranzugehen, um eine nachhaltige städtische Entwicklung zu unterstützen und Biel im Kreis der grössten Schweizer Städte zu stärken.

Der Projektprozess [Kapitel 4] und der sich daraus ergebende Vorschlag für die Neugestaltung [Kapitel 5] verfolgen genau diese Grundgedanken. Basierend auf einer partizipativen, ganzheitlichen und integrierten Planung bezweckt sie die Aufwertung des Raums entlang der Schüss, wobei die Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem auf der Brücke der Spitalstrasse geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz den Anfang macht.

Mehrere Generationen haben sich mit der Gestaltung der Schüssufer und der Einrichtung eines hauptsächlich auf Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger ausgerichteten Wegs am rechten Flussufer befasst. Heute besteht ein solcher Uferweg auf der gesamten Länge der Schüss, die verschiedenen Abschnitte weisen aber sehr unterschiedliche Qualitäten auf.

Der im 19. Jahrhundert gebaute Kanal vom Hauserwehr bis zum Seeufer stellt mit seinen Quais ein wichtiges Element des städtischen Kulturguts von Biel dar. Trotz ihrer Qualitäten wird das Potential der Schüssquais als öffentlicher Raum heute paradoxerweise kaum oder nur schlecht genutzt. Auf einigen Abschnitten besteht aufgrund der veralteten Gestaltung und der fehlenden Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer Handlungsbedarf. Dieser muss sich jedoch in eine langfristige Gestaltungsstrategie [Kapitel 3] einfügen, dank der bei jeder sich bietenden Gelegenheit und schrittweise eine auf Ebene der Stadt kohärente Einheit entsteht.

Es ist eine etappenweise Neugestaltung geplant, die sich durch den Handlungsbedarf aufgrund des Alters der Infrastrukturen ergibt [Kapitel 3.3]. Der erste davon betroffene Abschnitt mit einem erwiesenen Sanierungsbedarf befindet sich zwischen dem Zentralplatz und dem geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz. Seine Neugestaltung definiert die grundsätzliche Idee, den «roter Faden», den es mittelfristig bei der Aufwertung des gesamten Schüssquais zu verfolgen gilt, wobei den spezifischen Gegebenheiten jedes Abschnitts Rechnung getragen wird.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 220059 vom 29. Juni 2022 hat der Stadtrat die für die Neugestaltung des Unteren Quais definierten Erschliessungsziele, -grundsätze und -werte zur Kenntnis genommen. Parallel dazu hat er die Gelegenheit ergriffen und mit einem Änderungsantrag insbesondere seine Erwartungen an die Stärkung einer Veloverbindung entlang der Quais, die Aufhebung von Parkplätzen und die Namensgebung des Félicienne-Villoz-Muamba-Platzes ausgeführt. Durch die Bewilligung eines Planungskredits von 1,22 Millionen Franken, anerkannte er den Handlungsbedarf und genehmigte die Weiterverfolgung des Projekts auf den bestehenden Grundlagen und im Rahmen des eingeleiteten partizipativen Vorgehens. Wie im Stadtrat im Juni 2022 angekündigt wurde, hat sich das Projekt seither stetig weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass der gesamte partizipative

Planungsprozess in sich abgestimmt ist. Der Auftrag an den Gemeinderat ist ausgeführt worden, entsprechend dem kommunizierten Zeitplan. Das Ergebnis ist das Ausführungsprojekt, das heute dem Stadtrat mit Blick auf eine Volksabstimmung vorgelegt wird.

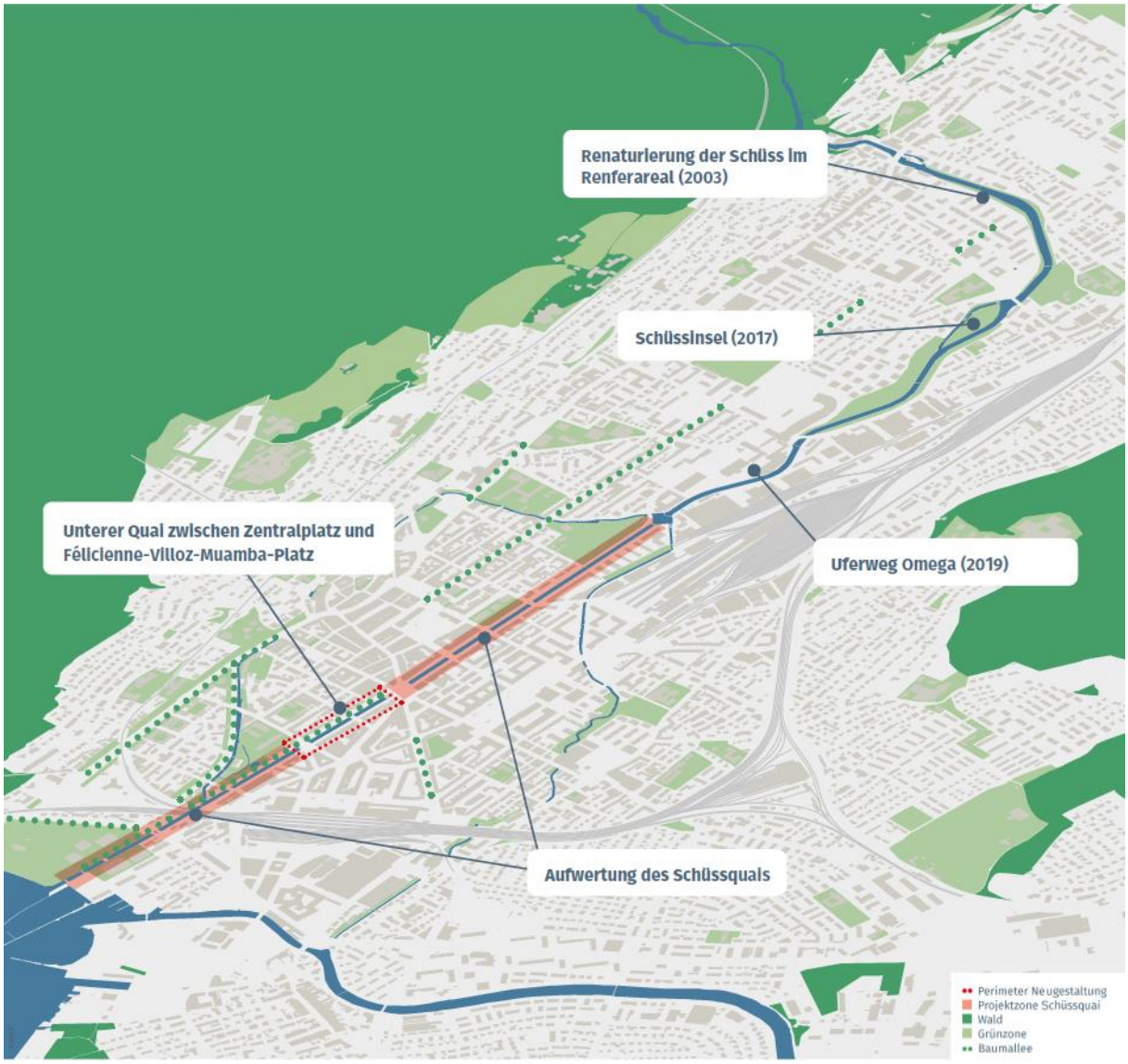

Nach der Umgestaltung zwischen Taubenlochschlucht und Hauserwehr strebt die Stadt Biel die Aufwertung der Quais als landschaftliche Verbindung von der Schüss zum See an

2 Herausforderungen und Ziele

Die Aufwertung der Schüssquais und die geplante Neugestaltung des Unteren Quais entsprechen den Zielen der Strategie 2030, mit der die Stadt Biel eine nachhaltige Stadtentwicklung für eine hohe Lebensqualität für heutige und künftige Generationen fördert. Sie will vielfältige, attraktive und klimaresiliente öffentliche Räume schaffen, die lebendig, für alle zugänglich, vielfältig nutzbar sind und die Menschen verbinden. Die Schüss wird aufgewertet, und die Infrastruktur für den Langsamverkehr wird gestärkt. Ausserdem werden Massnahmen ergriffen, um den Folgen des Klimawandels wie Hitzeperioden und Starkregen zu begegnen, und die Biodiversität zu fördern.

Gemütliche Promenade im Schatten am rechten Schüssufer des Unteren Quais (Beilage 8)

Den Überlegungen liegen folgende Ansprüche zugrunde:

- **Starke Verbindung zum See.** Die markante Verbindung zwischen Hauserwehr, Zentralplatz und Seeufer wird für Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger besonders attraktiv gestaltet und dadurch gestärkt. Den Bedürfnissen des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs wird ebenfalls Rechnung getragen.
- **Vernetzen der Quartiere.** Die Verbindung unter den Quartieren bedingt das Queren des Kanals. Die offenen Räume und der Weitblick machen die Wege attraktiver. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Brücken und den Querverbindungspunkten mit den Seitenstrassen.
- **Qualitätsvolle Landschaftsgestaltung für eine herausragende Identität.** Mit dem Projekt wird ein hochwertiger öffentlicher Raum und ein «roter Faden» für ein einheitliches Bild des Schüssquais geschaffen. Die Materialien, die Möblierung, die Baumarten wie auch die Beleuchtung stärken die Identität des Ortes.
- **Aufwertung der Qualität des Bestehenden.** Das Projekt bewahrt die für den Kanal typischen architektonischen, landschaftlichen und denkmalpflegerischen Werte, wie Quaimauer und Geländer, die Baumallee, die Beziehung zu den historischen Gebäuden und ihren Vorgärten zur Strasse, ohne dabei eine gewisse Form der Zeitgemässheit auszuschliessen.
- **Gemeinschaftlich genutzter Raum.** Das Projekt fördert die gemeinschaftliche Nutzung des Raums durch die verschiedenen Nutzenden. Die Quais sollen nicht mehr nur gern begangen werden, sondern auch Raum für Begegnung bieten, in dem sich alle wohl und

sicher fühlen und in dem Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikte möglichst intuitiv auf ein Minimum reduziert werden.

- **Leitbild-Konzept für eine etappenweise Realisierung.** Das Gestaltungskonzept für den gesamten Quai ist flexibel genug, damit es sich an die Nutzung und das Profil der einzelnen Abschnitte anpassen lässt, und wahrt dabei grösstmögliche Kohärenz und eine gewisse Grosszügigkeit in der Ausgestaltung. Prioritär soll der Abschnitt Unterer Quai zwischen dem Zentralplatz und dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz realisiert werden, der erwiesenen Sanierungsbedarf aufweist. Mittel- bis langfristig können die weiteren Abschnitte etappenweise – ausgehend vom Zustand der Infrastruktur – umgestaltet werden.

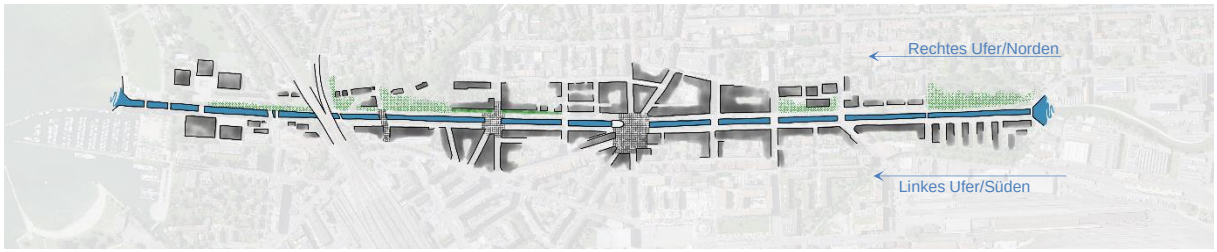

Schüssquai zwischen Hauserwehr und Seeufer

Das Projekt zur Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz entspricht den heutigen Ansprüchen und Herausforderungen. Es bietet geeignete Verkehrsflächen und angenehme Aufenthaltsräume im Schatten der Bäume für alle, lädt zu Begegnungen und Erholung ein, fördert den Langsamverkehr und stärkt umliegende Geschäftstätigkeiten. Dabei werden berücksichtigt:

- die Qualität des Orts und des denkmalpflegerischen Ensembles;
- die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer, die aus den verschiedenen partizipativen Veranstaltungen hervorgegangen sind, vor allem in Bezug auf bessere Bedingungen für Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger und mehr Grün und Erholungsflächen;
- gesellschaftliche Entwicklungen wie das neue Mobilitätsverhalten, der Wandel der Innenstädte und der Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner, sich den öffentlichen Raum anzueignen;
- Auswirkungen des Klimawandels wie häufigere Hitzeperioden, Starkregen und Folgen für die Pflanzen; und
- wirtschaftliche Vorgaben wie die Notwendigkeit einer gezielten Investition begrenzter Ressourcen.

3 Aufwertung der Schüssquais

3.1 Anspruch

Das Projekt zur Neugestaltung des Unteren Quais ist Teil einer langfristigen Strategie zur Aufwertung der Schüssquais vom Hauserwehr bis zum Seeufer. Es folgt Leitlinien [Kapitel 3.2], die die Kohärenz der mittel- und langfristigen Verkehrs- und Gestaltungsmassnahmen gewährleisten und gleichzeitig den räumlichen und funktionalen Gegebenheiten der einzelnen Abschnitte Rechnung tragen.

3.2 Leitbild

Das Leitbild für die Aufwertung des gesamten Schüssquais zeigt, auf welche Weise und in welchem Sinn die künftigen Projekte entwickelt werden können, wobei die Neugestaltung je nach Opportunität und dem Sanierungsbedarf der bestehenden Infrastruktur erfolgt. Das Leitbild ist kein Vorprojekt, sondern ein Rahmen, in den sich künftige Projekte über einen Zeithorizont von mehr als zwanzig Jahren einfügen werden.

Das Leitbild umfasst die Themen Mobilität, Umwelt und Sozialraum. Es sieht eine integrierte Neugestaltung vor, die den Bedürfnissen der heutigen und künftigen Generationen gerecht wird. Aufgrund seiner Ziele und Qualitäten kann es Subventionen des Bundes für Agglomerationsprogramme beanspruchen, die in der Regel rund 60 % der Gesamtkosten decken. Auf diese Weise wird weit mehr als eine einfache Sanierung erreicht, ohne dass die Stadt zusätzliche Mittel einsetzen muss.

Gesamtüberblick

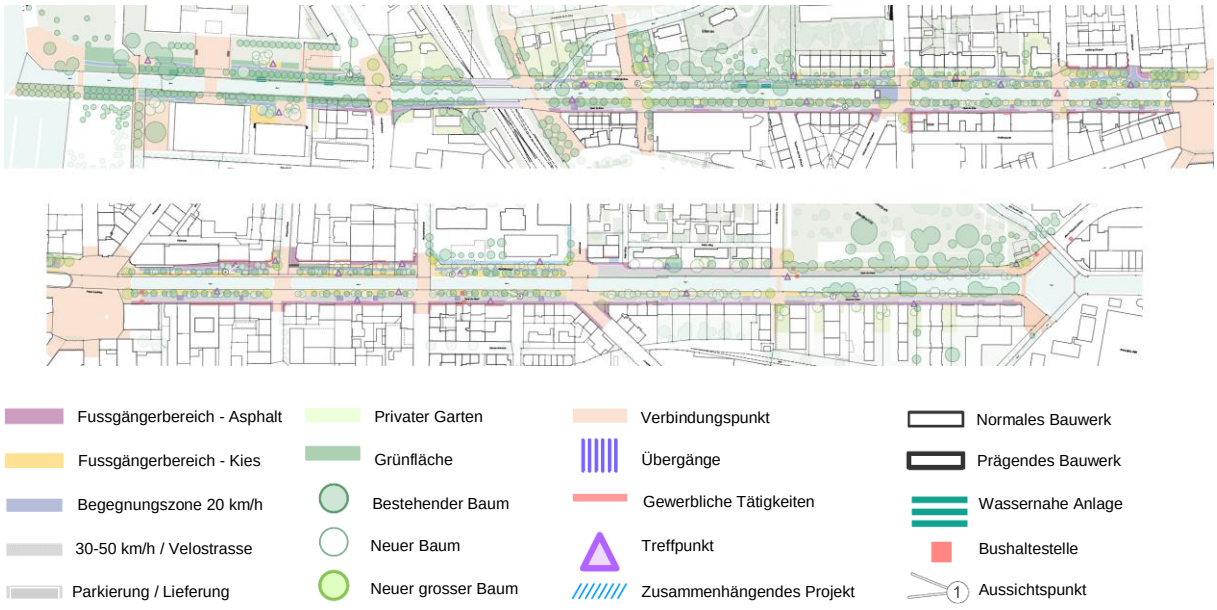

Leitbild für die Aufwertung der Schüssquais: Gesamtansicht

Mobilität und Verkehr

Die Umgestaltung der Schüssquais (Oberer Quai und Unterer Quai) fügt sich in die Strategie zur Beruhigung der Verkehrsströme und zur Differenzierung der Mobilitätsmerkmale der beiden Uferseiten ein. Der in den letzten Jahrzehnten angelegte Weg zwischen Bözingen und dem Hauserwehr wird verlängert, indem auf der rechten Uferseite schrittweise eine komfortable Promenade für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen wird. Auf der linken, stärker serviceorientierten Achse entsteht eine Velostrasse, die für schnellere Velos und den öffentlichen Verkehr am Oberen Quai geeignet ist.

Langfristige Mobilitätsstrategie (oben) und Zwischenstand bis 2040 (unten)

Umwelt und Klima

Das Leitbild für die Aufwertung der Schüssquais legt die Grundlagen für mehr bepflanzte, durchlässige Flächen. Die bestehenden Bäume bleiben erhalten. Die Alleen werden mit zusätzlichen Bäumen begrünt. Die Beschattung und Verdunstung sorgt für Kühle. Die Böden werden soweit möglich durchlässig gestaltet, um gute Bedingungen für die Bäume und den Wasserkreislauf zu schaffen, was insbesondere bei Starkregen (Versickerung) oder langer Trockenheit (Zurückhalten der Feuchtigkeit im Boden) von Vorteil ist. Gleichzeitig werden ein Biodiversitätskorridor und die notwendige Diversifizierung der Baumarten gewährleistet.

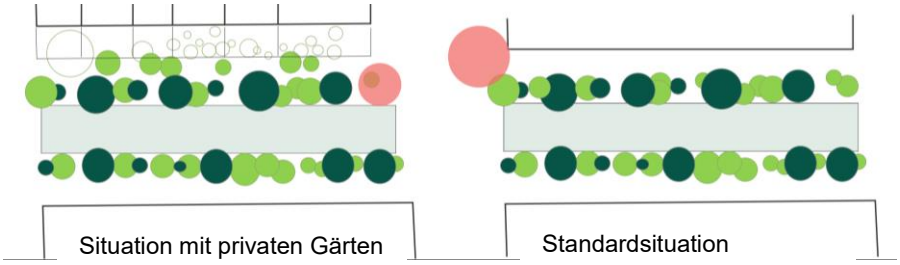

Bepflanzungsprinzip: die Alleen erhalten, begrünen und diversifizieren

Sozialraum und Ambiente

Das Leitbild zur Aufwertung des Schüssquais ist auf diverse und vielfältige Nutzungen ausgelegt, mit Platz für die Natur und für die Menschen. Seine Umsetzung will den Bielerinnen und Bielern geeigneten Raum für die Fortbewegung, Begegnung, Entspannung und Erholung bieten. Es werden aneignungsfähige Räume für Mikroaufenthalte und Verbindungen zu den Parks und umliegenden Räumen geschaffen, die Begegnungen und den Austausch fördern. Die Brücken werden zu Verbindungsstücken zwischen den Quartieren und zu Begegnungsräumen.

Inspiration: einladende Quais für alle

3.3 Etappierung

Die Umsetzung des Leitbilds zur Aufwertung der Schüssquais muss zeitlich gestaffelt erfolgen. Die Neugestaltung wird erst vorgenommen, wenn der Zustand der Infrastruktur es erfordert. Dies gewährleistet die Amortisation des Bestehenden und trägt der Investitionskapazität der Stadt Biel Rechnung. Die Priorisierung der Abschnitte erfolgt nach den Kriterien der politischen, technischen und finanziellen Opportunität und Relevanz sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Die folgende Darstellung zeigt die voraussichtliche Etappierung der Verkehrsmassnahmen (hellrot) und der Gestaltungsmassnahmen (grün) sowie der Massnahmen zur Aufwertung der Brücken/Plätze (blau), die in den nächsten Jahrzehnten entlang des Quais auf der rechten (NORD) und der linken (SÜD) Uferseite umgesetzt werden sollen.

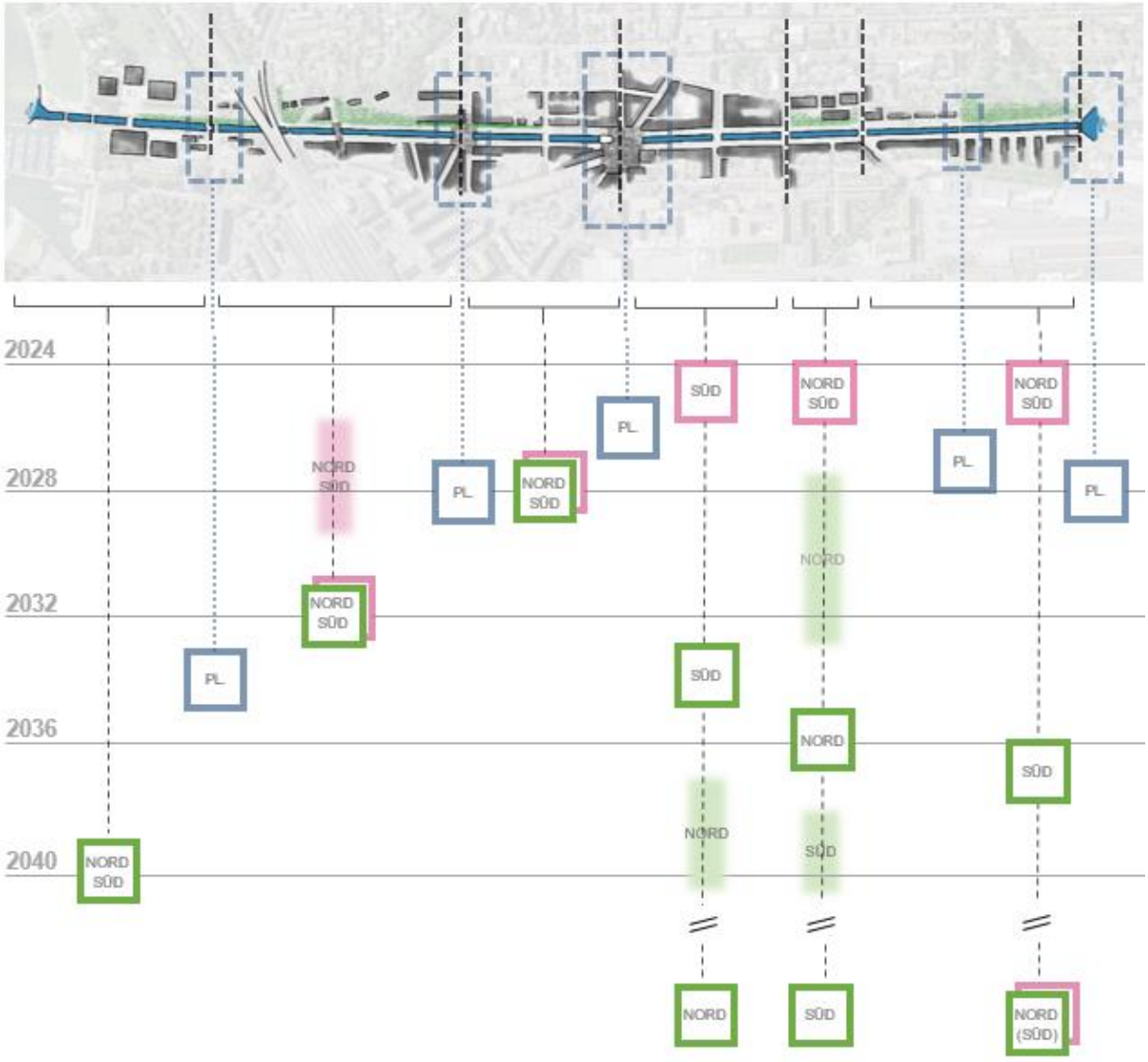

Voraussichtliche Etappierung der Gestaltung und der Anpassung des Verkehrsregimes entlang des Quais

Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen:

- Verkehrsberuhigung auf der rechten Uferseite (SÜD) auf der gesamten Länge des Oberen Quais vom Hauserwehr bis zum Zentralplatz, damit ein Velostrassenregime eingeführt werden kann;
- Sanierung und Erweiterung der Brücke für den Velo- und Fussverkehr in der Verlängerung der Bubenbergstrasse und Sicherung der Bushaltestelle «Stadtpark»; Verkehrsberuhigung am rechten Ufer (NORD) vom Hauserwehr bis zur Jurastrasse;
- Verlängerung des Promenadenregimes ohne Gestaltung auf der rechten Uferseite (NORD) zwischen der Jurastrasse und der Neumarktstrasse durch die Einführung eines Fahrverbots für Motorfahrzeuge (keine Investitionen);
- Sanierung des Zentralplatzes resp. der darunterliegenden Brücke;
- Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz [Kapitel 5];
- Aufwertung des Raums und Verkehrsberuhigung zwischen dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz und der Ländtestrasse, die auf der rechten Uferseite (NORD) eine Promenade und auf der linken Uferseite (SÜD) eine Velostrasse ermöglicht; Weiterführung der Neugestaltung des Unteren Quais in derselben Logik wie die Planung zwischen Zentralplatz und Félicienne-Villoz-Muamba-Platz;
- Neugestaltung der Brücke Ländtestrasse im Rahmen des Projekts «Rue de Caractères», das aktuell von «Espace Biel/Bienne.Nidau» durchgeführt wird.

Die Massnahmen bis 2036 sind bereits im Agglomerationsprogramm enthalten.

4 Projektvorgehen: partizipative integrierte Planung

4.1 Überblick über das Vorgehen

Das Projekt zur Neugestaltung des Unteren Quais wurde im Rahmen eines partizipativen Planungsprozesses erarbeitet. Es hat seinen Ursprung im 2019 eingeleiteten Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern des Raums. Basierend auf ihren Erfahrungen wurde das Projekt so entwickelt, dass es bestmöglich an die Bedürfnisse verschiedener Menschen (Junge, Ältere, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) angepasst ist. So konnten Interessierte in jeder Planungsphase ihre Erwartungen zum Ausdruck bringen. Alle Rückmeldungen wurden ausgewertet und wo möglich in das Projekt aufgenommen.

Dem Projekt liegt ein sorgfältiger Planungsprozess zugrunde. Dazu gehören neben der erwähnten öffentlichen Mitwirkung auch ein Landschaftsarchitekturwettbewerb in Form eines Studienauftrags nach der SIA-Norm 143 und der Einbezug von Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen (Landschaftsarchitektur, Mobilität, Stadtplanung, Denkmalschutz, Tiefbau, Umwelt, Wasser usw.).

Um eine breite Information aller potenziell Interessierten bzw. der Anwohnenden, Nutzenden sowie der ganzen Bevölkerung sicherzustellen, wurde parallel zum partizipativen Verfahren eine aktive Kommunikation aufgebaut. Die Mobilisierung und Information in Schlüsselmomenten erfolgte über die lokalen Medien, die sozialen Netzwerke und bei Bedarf mit Plakaten und in den Quartieren verteilen Flyern. Das gesamte Projekt wurde auf den entsprechenden Internetseiten transparent dokumentiert.

4.2 Vorgehen und Projektenwicklung im Detail

Diagnose

Das Projekt zur Neugestaltung des Unteren Quais begann 2019 mit einer «Sommerinsel» bei der Brücke Karl-Neuhaus-Strasse, um mögliche Nutzungen zu testen. Mit dieser temporären Installation wurde der Dialog mit den Nutzenden und den Anwohnenden aufgenommen. Die Rückmeldungen vor Ort und während und nach der Sommerinsel (200 ausgefüllte Fragebogen; Runder Tisch mit rund 40 Personen) machten das Potenzial des Ortes in Bezug auf Nutzung und Aneignung deutlich und konnten die Bedürfnisse, Erwartungen und Bedenken der lokalen Akteurinnen und Akteure abholen.

Unterer Quai heute (links) und wie von der Bevölkerung anlässlich der Sommerinsel 2019 angeeignet (rechts)

Die Ergebnisse wurden in einem Synthesebericht ausgewertet. Daraus geht hervor, dass der Untere Quai sehr regelmässig genutzt wird, hauptsächlich zur Fortbewegung. Es ist auch ein Raum, in dem neue Nutzungsmöglichkeiten wie die in der Sommerinsel visualisierten sehr geschätzt würden, die die Dominanz des Autos reduzieren. Eine grosse Mehrheit der Befragten würde gern mehr Zeit auf dem Quai verbringen, dort flanieren und ohne Konsumzwang etwas verweilen. Eine Minderheit bemängelte den zusätzlichen Lärm, die Behinderung des Autoverkehrs und die Reduktion der oberirdischen Parkplätze, die mit der neuen Nutzung verbunden wären. In einem Punkt sind sich die Befragten einig: Der Abschnitt muss saniert werden.

Diese Analyse der Erfahrungen und Nutzungsbedürfnisse wurde anschliessend durch Überlegungen zur technischen, rechtlichen, politischen und finanziellen Situation ergänzt. Am Ende konnte ein realistischer Gestaltungsprozess mit Einbezug der Komponenten «Planung» und «Partizipation» festgelegt werden. Der dafür notwendige Projektierungskredit wurde im Mai 2020 vom Gemeinderat genehmigt.

Konzept

Das Projekt nahm 2020/2021 mit einem Landschaftsarchitekturwettbewerb Gestalt an, der als zweistufiger Studienauftrag nach der SIA-Norm 143 durchgeführt wurde. Fünf in einem offenen Präqualifikationsverfahren ausgewählte interdisziplinäre Teams erarbeiteten im Wettbewerb unabhängig voneinander eine Vision für die Aufwertung des gesamten Schüssquais vom Hauserwehr bis zum See (Stufe 1) und anschliessend ein Vorprojekt zur Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz (Stufe 2).

Das Programm für das qualifizierte Verfahren stützte sich bei der Festlegung der Ziele, Rahmenbedingungen, Beurteilungskriterien usw. auf die oben erwähnten Ergebnisse der Diagnose. Es wurde vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) genehmigt.

Während der gesamten Konzeptphase fand ein Dialog mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren statt. Neben Fachpersonen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Mobilität, Stadtplanung und Denkmalpflege wurden auch die örtlichen Vereine[1] konsultiert. Bei den Schlüsseletappen des Prozesses – bei der Ausarbeitung des Programms und am Ende jeder der beiden Stufen des Studienauftrags – wurde eine Begleitgruppe bestehend aus Anwohnenden, Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen beigezogen. Der Austausch mit der Begleitgruppe fand jeweils im Vorfeld der Beratungen des Beurteilungsgremiums (Jury) statt, damit die Jury bei ihren Entscheiden die Rückmeldungen der lokalen Akteurinnen und Akteure einbeziehen konnte.

Die Jury bestand aus dem Stadtpräsidenten, der Direktorin Bau, Energie und Umwelt, externen Fachpersonen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mobilität sowie den Leitenden der Abteilungen Stadtplanung und Infrastruktur. Sie wurde bei ihren Entscheiden von Spezialistinnen und Spezialisten der städtischen (Fachstelle für Denkmalpflege, Bereich Verkehr, Abteilung Öffentliche Sicherheit, Stadtgärtnerei, Abteilung Generationen & Quartiere) und der kantonalen Verwaltung (Denkmalpflege, Oberingenieurkreis III und Amt für Grundstücke und Gebäude) beraten.

Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt ist aus Sicht der Jury (bzw. des Beurteilungsgremiums)[2] sowohl zukunftsorientiert als auch fest in seinem städtischen, kulturhistorischen und sozialen Kontext verankert. Seine Reifung im Laufe des Studienauftrags hat die Robustheit des getroffenen Entscheids angesichts der zahlreichen Vorgaben für den öffentlichen Raum bewiesen. Das Gewinnerteam konnte die Jury davon überzeugen, dass die innovativen Lösungen, die durch den Klimanotstand bedingt sind, kulturell und städtebaulich sinnvoll und technisch machbar sind. Das Team löste auch die denkmalpflegerischen Herausforderungen in einer Weise, die den Schüssquai in ein lebendiges Kontinuum einbettet.

---

[1] Die Architekturverbände wurden ausgehend davon, dass interessierte Architektinnen und Architekten in einem Planungsteam mitwirken konnten, nicht eingeladen. Die Option Planungsteam wurde zwar nicht wahrgenommen, es hat sich aber eine beträchtliche Anzahl Architektinnen und Architekten in der Begleitgruppe engagiert.

[2] Gemäss Bericht des Beurteilungsgremiums «Rapport du collège d'experts» vom Dezember 2021 (Übersetzung aus dem Französischen).

Die Begleitgruppe beurteilte das Siegerprojekt ebenfalls als begeisternd, visionär und den aktuellen Herausforderungen gerecht werdend. Die Werte des Projekts wurden weitgehend unterstützt. So wurden die stärkere Begrünung und der naturnahe Wasserkreislauf, der deutlich reduzierte Platz des Autos und die differenzierte Gestaltung der beiden Uferseiten sowie die neuen Erholungs- und Begegnungsräume insgesamt gelobt. Es wurden auch Schwachpunkte festgestellt, insbesondere die wilde und überladene Gestaltung im strengen Rahmen des Schüsskanals und in Verbindung mit den Fassaden der Gebäude. Alle Rückmeldungen wurden beim weiteren Projektverlauf berücksichtigt.

Projektentwicklung

Die Resultate des Wettbewerbs wurden im Frühling 2022 anlässlich einer Medienkonferenz und einer Ausstellung vorgestellt. Im Juni 2022 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit von 1 220 000 Franken zur Weiterführung des Projekts auf den bestehenden Grundlagen und im Rahmen des eingeleiteten partizipativen Vorgehens bewilligt. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, mit einem Änderungsantrag seine Erwartungen namentlich zur Stärkung einer Veloverbindung entlang der Quais, zur Aufhebung der Parkplätze und zur Benennung des Platzes (Félicienne-Villoz-Muamba-Platz) zu präzisieren. Der Bericht über die Umsetzung der mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 220059 vorgegebenen Richtlinien für die Planung befindet sich im Anhang [Beilage 4].

Auf diese Weise wurde das Projekt in Abstimmung mit den Nutzenden des öffentlichen Raums weiterentwickelt. Für diese Phase wurde der partizipative Prozess ausgeweitet. Unterschiedliche Formate sollten die verschiedenen Bevölkerungsgruppen erreichen und allen Interessierten die Mitwirkung ermöglichen. Im Juni 2022 fand im Elfenaupark ein Informations- und Austauschabend für die Anwohnerinnen und Anwohner statt. Im gleichen Zeitraum wurde das Projekt an zwei Abenden im Rahmen des Stadtlabors unter der Schirmherschafft der BFH und der Berufsverbände diskutiert. Den Sommer über wurde eine «Sommerinsel» installiert. Sie bot die Möglichkeit, sich über das Projekt zu informieren und thematische Fragebogen auszufüllen. Im September wurden geführte Spaziergänge für unterschiedliche Zielgruppen und Themenschwerpunkte veranstaltet. Schliesslich fanden im Oktober 2022 ein öffentlicher Workshop und Workshops mit Schülerinnen und Schülern aus dem Schulhaus Plänke sowie mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Biel und dem Berner Jura statt.

Viele sehr unterschiedliche Formate, um die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und allen Interessierten die Mitwirkung zu ermöglichen; Fotos von Mitwirkungsveranstaltungen

Über 300 Personen brachten zwischen Juni und Dezember 2022 ihre Bedürfnisse und Ideen für die Neugestaltung des Unteren Quais ein. Die wichtigsten Rückmeldungen betrafen folgende Anliegen:

- den Platz der Autos entlang des Quais überdenken, indem ihre Präsenz stark reduziert und aktive Mobilität gefördert wird;
- Erholungs- und Begegnungsräume entlang des Quais schaffen, gemeinschaftliche und kulturelle Aktivitäten auf den Brücken ermöglichen;
- den Quai für alle zugänglich machen, namentlich auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität;
- deutlich mehr Begrünung insbesondere für mehr Schatten;
- den historischen Aspekt des Orts hervorheben und den Charakter als Promenade stärken;
- auf massvollere Gestaltung achten.

Davon ausgehend hat das Projektteam seinen ersten Vorschlag zu einem Projekt weiterentwickelt, das lokal besser verankert ist und den Blickwinkel der Nutzenden des Orts, die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums und die Richtlinien des Stadtrats für die Planung [Beilage 4] einbezieht. Das Projekt ist damit so weit gereift, dass ein Baugesuch eingereicht werden konnte und der Bieler Stimmbevölkerung ein entsprechender Realisierungskredit unterbreitet werden kann.

Trottoir und Velostrasse zur Förderung des Langsamverkehrs, garantierte Erreichbarkeit für Gewerbe, Dienstleistungen und andere Aktivitäten; das linke Ufer gewinnt an Qualität [Beilage 7]

Das aus dieser Entwicklungsphase hervorgegangene Projekt beruht auf einem partizipativ erarbeiteten Konsens. Es trägt allen vorgebrachten Bedürfnissen und Meinungen Rechnung, mit einem offenen Ohr besonders auch für diejenigen, die keiner Interessengruppe angehören und die es weniger gewohnt sind, sich im Rahmen öffentlicher Projekte zu äussern. Das Projekt behält die Werte und Merkmale bei, die die Stärke des ursprünglichen Vorschlags ausmachten, und gewinnt gleichzeitig an Robustheit, Feinheit und Nüchternheit. Die Linearität des Weges wird verstärkt und wird nur dort verlassen, wo es sinnvoll ist, um Räume für Mikroaufenthalte zu schaffen. Das Bepflanzungskonzept nimmt Rücksicht auf die Fassaden der Gebäude (zwischen dem Hauptweg und den Privatgebäuden werden keine neuen Bäume gepflanzt). Die Parkplätze werden weitgehend aufgehoben, und am linken Schüssufer wird eine Velostrasse eingeführt.

Situationsplan des Projekts zur Neugestaltung des Unteren Quais [Beilage 6]

Baubewilligung und Behandlung der Einsprachen

Das Baugesuch wurde im Sommer 2023 eingereicht und mit den damit verbundenen Verkehrsmassnahmen im Herbst 2023 öffentlich aufgelegt. Da das Baubewilligungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen kann, wurde entschieden, es vor der Genehmigung des vorliegenden Kreditantrags einzuleiten. Während drei Monaten wurde eine Sommerinsel eingerichtet, mit der das Projekt den Passantinnen und Passanten vorgestellt und auf die öffentliche Auflage hingewiesen wurde.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage reichten drei Privatpersonen Einsprache gegen Verkehrsmassnahmen ein. Die Einsprachen sind gegenwärtig beim Regierungsstatthalteramt in Bearbeitung. Nur eine Einsprache stellt die Aufhebung des Parkierens auf der Strasse infrage. Keine Einsprache beanstandet das Verkehrsregime als Ganzes.

In Bezug auf das Baugesuch sind noch 16 Einsprachen hängig. Es handelt sich insbesondere um eine Einsprache des Schweizer Heimatschutzes, dessen Argumente sich auch in sechs Einsprachen von Privaten und in der gleichzeitig von der Interessengemeinschaft «Retten wir den Unteren Quai!» lancierten Petition wiederfinden. Konkret stellen die Einsprechenden nicht die Ziele des Projekts infrage, sondern bemängeln die Art ihrer Umsetzung. Ihres Erachtens verunklaren die geschwungene Strasse, die zusätzlichen Bäume und die Kleinteiligkeit der Flächen die Linearität und Grosszügigkeit des denkmalgeschützten Ensembles. Das Baubewilligungsverfahren nimmt derzeit seinen Gang mit der Behandlung der hängigen Einsprachen.

Der Gemeinderat hat die erwähnte Petition Anfang 2024 beantwortet [Beilage 5]. Anschliessend hat er sich im Februar und März 2024 mehrmals mit den Petitionärinnen und Petitionären getroffen, um einen Kompromiss zu finden. Dabei wurden dem Petitionskomitee konkrete und ernsthafte Vorschläge gemacht. Diese berücksichtigten die wichtigsten materiellen Kritikpunkte, ohne jedoch das Projekt und dessen wesentlichen Grundsätze (aktive und nachhaltige Mobilität, Schwammstadt, aneigenbare Räume für die Bevölkerung, mehr Baumkronenfläche, Biodiversität) grundsätzlich in Frage zu stellen und ohne die anderen Personen zu hintergehen, die sich vorgängig in einem breiten partizipativen Prozess

eingebracht haben, in dem eine dichtere Bepflanzung und aneigenbare Erholungsräume gefordert wurden [Kapitel 4.2].

Der Gemeinderat hat konkret vorgeschlagen, weniger Bäume zu pflanzen, entlang des Geländers eine durchgängige Kiesfläche anzulegen, die bepflanzten Flächen weniger kleinteilig zu gestalten, die Fläche südlich der Kreuzung mit der Rüschlistrasse nicht zu pflastern, die Geometrie der asphaltierten Fahrspur am rechten Ufer zu überarbeiten, auf die fixe Beschattungsanlage auf der Karl-Neuhaus-Brücke zu verzichten und die Schnittstellen zwischen der Brücke und dem Quai anzupassen. Diese Anpassungen wurden ins Projekt aufgenommen. Der Gemeinderat bedauert, dass das Petitionskomitee das Projekt trotz dieser Anpassungen nicht unterstützt. Letzteres möchte lieber die aktuelle Gestaltung des Quais beibehalten und wünscht, dass keine zusätzlichen Bäume gepflanzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das heute vorgelegte Projekt [Kapitel 5] fest verankert und zukunftsorientiert ist. Das Projekt wurde von verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterstützt. Aus Sicht des Gemeinderats ist deshalb richtig, das Projekt nun den Stimmberechtigten zu unterbreiten, damit der Rahmen für die weitere Planung geklärt und die angestrebte Kosteneffizienz ermöglicht wird.

Plan mit den Anpassungen (rot), die die wichtigsten materiellen Kritikpunkte des Petitionskomitees berücksichtigen

Neuer Félicienne-Villoz-Muamba-Platz

Gemäss Antrag des Stadtrats erfolgte die Namenswahl für den Félicienne Villoz-Muamba-Platz in Zusammenarbeit mit Frauenplatz Biel und unter Mitwirkung der Öffentlichkeit. Bei einer Umfrage, an der über 1000 Personen teilnahmen, konnte die Bevölkerung unter vier Namen von Frauen wählen, nach denen sie den Platz am liebsten benennen wollte [Kapitel 5.6]. Der Gemeinderat hat deshalb unter Vorbehalt der Bewilligung des Realisierungskredits für die Neugestaltung des Unteren Quais im Februar 2024 diese Namensgebung beschlossen.

Weiteres Projektvorgehen

Parallel zur Bearbeitung des Baugesuchs wird das Projekt im Hinblick auf seine Realisierung weiterverfolgt, unter Vorbehalt der Zustimmung bei der anstehenden Volksabstimmung.

Um Kontinuität und den Bezug zur Bevölkerung zu gewährleisten, wurde beschlossen, das Geschäft bei Abschluss des partizipativen Prozesses zur Abstimmung zu bringen (eine letzte Mitwirkungsveranstaltung fand am 23. September 2023 zur Möblierung statt).

Wird der Realisierungskredit genehmigt, so wird das Projekt mit Blick auf eine Realisierung zwischen 2027 und 2030 weiterverfolgt. Diese Arbeiten werden sorgfältig geplant, damit der Zubringerdienst gewährleistet ist und die Gewohnheiten der Bielerinnen und Bieler möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von rund zwei Jahren erstrecken.

4.3 Zeitplan

Der folgende Zeitplan fasst den Projektablauf zusammen, der weiter oben genauer beschrieben wurde [Kapitel 4.2].

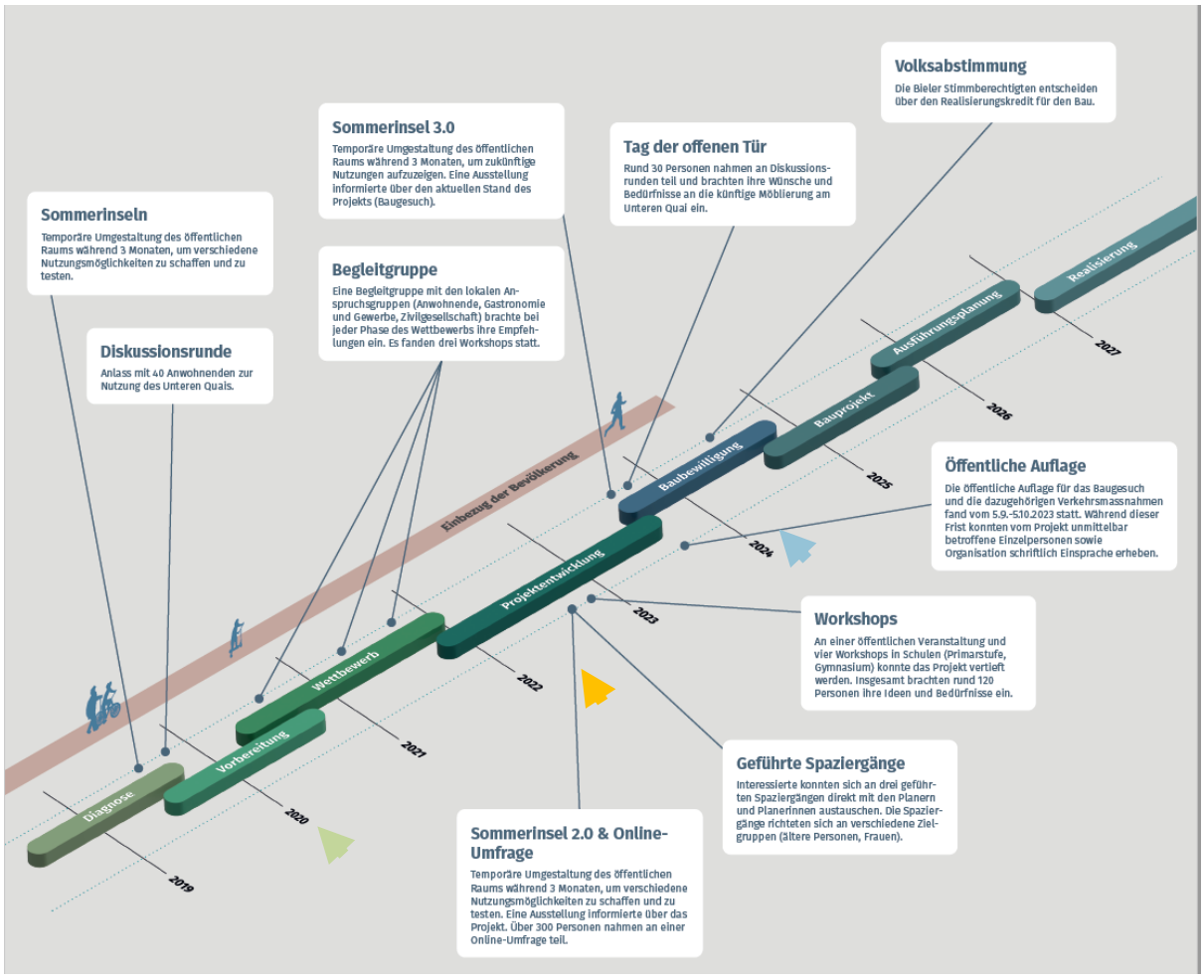

Ein Projekt in aufeinanderfolgenden Phasen mit Entscheiden auf verschiedenen Ebenen der Finanzkompetenz: Über den Kredit für das Konzept entscheidet der Gemeinderat (grüner Pfeil), über den Kredit für die Planung der Stadtrat (gelber Pfeil) und über den Kredit für die Realisierung (blauer Pfeil) entscheiden die Stimmberechtigten.

5 Das Projekt im Detail

5.1 Projektübersicht

Ausgehend von den Qualitäten des Orts sowie von den Erfahrungen und Erwartungen seiner Nutzerinnen und Nutzer gelingt es dem Projekt zur Neugestaltung des Unteren Quais, Ortsbild, städtische Identität, Langsamverkehr, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, soziale Erwartungen, Anpassung an den Klimawandel, ökologische Vielfalt, technische Anforderungen und Wirtschaftlichkeit zu vereinen.

Indem sie den Menschen in den Mittelpunkt stellt, bringt die Neugestaltung des Unteren Quais die heutigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in Einklang [Beilage 6]

Der Untere Quai ist heute vom Verkehr dominiert – er dient der Fortbewegung und nicht dem Aufenthalt. Der Grossteil der Fläche ist dem Auto gewidmet. Es fehlen Bänke und Aufenthaltsorte für Passantinnen und Passanten, die eine Pause am Ufer der Schüss geniessen möchten.

Mit der Neugestaltung entwickelt sich der Untere Quai zu einer neuen Form des öffentlichen Raums. Seine prägenden Elemente wie der Kanal, die Geländer, die Beziehung zu den historischen Gebäuden und ihren Vorgärten zur Strasse und die Baumalleen bleiben erhalten. Das Projekt verleiht ihnen neue Qualitäten, die das Ensemble aufwerten [Kapitel 5.2-5.7]. Der Untere Quai erhält seinen Charakter als grosszügige Promenade zurück und passt sich gleichzeitig den Herausforderungen und Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts an.

Die Alleen werden mit zusätzlichen Anpflanzungen begrünt, die sich den ursprünglichen Alleen unterordnen. Durch kleinere Abstände zwischen den Bäumen werden die Alleen dichter und erhalten eine etwas weniger streng ausgerichtete Form, die aber weiterhin erkennbar bleibt. Sie bieten willkommenen Schatten und fördern die Biodiversität. Dank besseren Bedingungen können die Bäume besser wachsen. Durch die Diversifizierung werden die Alleen widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten und den Folgen des Klimawandels [Kapitel 5.3].

Unter den Bäumen entstehen Aufenthaltsräume, die beispielsweise mit Sitzbänken ausgestattet werden können [Kapitel 5.6]. Grasflächen laden dazu ein, auf den Boden zu

sitzen oder mit den Füssen das Gras zu spüren. Die Brücken werden zu öffentlichen Plätzen und Begegnungsorten. Die Restaurantterrassen werden grosszügiger. Es wird aber auch möglich sein, ohne Konsumzwang an den Quais zu verweilen.

Das Projekt setzt auf den Langsamverkehr, gewährleistet aber gleichzeitig die Erreichbarkeit mit dem Auto [Kapitel 5.4]. Das rechte Ufer bietet eine schöne Promenade, während das linke einen eher serviceorientierten Charakter behält und eine Velostrasse integriert. Die Hauptverkehrsflächen sind asphaltiert, entlang des Geländers entsteht am Fluss ein Spazierweg auf einem Festkiesbelag.

5.2 Regenwassermanagement und Entsiegelung

Das Projekt will den Untergrund und die Flächen, die nicht für den motorisierten Verkehr genutzt werden, möglichst vollständig durchlässig gestalten und so das Regenwasser-management optimieren. Dadurch wird der Boden abgekühlt, was die Vegetation begünstigt, zur Regulierung des Stadtklimas beiträgt und die Biodiversität fördert.

Das Projekt ist damit eine Antwort auf lokaler Ebene zur Anpassung an den Klimawandel. Das Oberflächenwasser wird in Bereiche mit durchlässigem Belag geleitet und anschliessend in entsprechend bearbeitete Böden (Pflanzgruben nach dem Stockholmer Modell) versickert, die die Feuchtigkeit vor Ort zurückbehalten können.

Dadurch wird zum einen das bestehende Entwässerungssystem entlastet, da das Wasser gespeichert wird. Zum anderen erhalten die Bäume damit eine ausreichende Wasserreserve für Trockenperioden.

Heute (links) wird das Regenwasser in die Schüss abgeführt. In Zukunft (rechts) versickert das Wasser in Pflanzgruben und wird gespeichert.

5.3 Biodiversität und Bepflanzung

Das Projekt will die Alleen erhalten. Die bestehenden Bäume bleiben erhalten und profitieren von besseren Bedingungen; kranke (12 von den 62 im Projektbereich) und fehlende Exemplare werden ersetzt. Die Alleen werden mit zusätzlichen Bäumen begrünt, die sich den ursprünglichen Alleen unterordnen. Durch die geringeren Abstände zwischen den Bäumen werden die Alleen dichter und erhalten eine etwas weniger streng ausgerichtete Form, die aber weiterhin erkennbar bleibt.

Bei neuen Pflanzungen wird auf Artenvielfalt geachtet, um die Biodiversität zu fördern und die Widerstandsfähigkeit zu verbessern. So können grössere Schäden im Fall von Krankheiten vermieden werden. Viele Schweizer Städte wenden heute diese Strategie an. Der Fortbestand wird durch neue Arten, die unter anderen als den heute vorherrschenden klimatischen Bedingungen gedeihen können, und durch eine Diversifizierung der Arten gesichert. Das Konzept trägt auch Sicherheitsfragen Rechnung, indem die Weit- bzw. Durchsicht in Augenhöhe gewährleistet wird.

Die Baumstrategie zielt darauf ab, die Prägnanz der ursprünglichen Baumreihe jederzeit zu erhalten, vor allem bei einem späteren Ersatz einzelner Exemplare. Diese Thematik wird von der kantonalen Denkmalpflege eng begleitet.

5.4 Verkehrsregime und Parkplätze

Die Neugestaltung entspricht dem Willen der Stadt, den Langsamverkehr entlang der Schüss auf beiden Uferseiten zu fördern. Sie fördert das Zufussgehen und Velofahren auf Stadtebene und lädt dazu ein, im Alltag für kurze Strecken den Weg über die Quais oder den Schüssraum zu benutzen.

Das Projekt begünstigt den Fuss- und den Veloverkehr, gewährleistet dabei aber ein optimales Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger. Der Gemeinderat hat die diesbezüglichen Verkehrsmassnahmen im Juni 2023 nach Information des beratenden Organs für Verkehrsfragen (BOV) genehmigt. Zu den Massnahmen gehören insbesondere folgende Punkte:

- Die öffentlichen Parkplätze entlang der Quais werden aufgehoben.
- Am linken Ufer werden Parkplätze für Lieferungen, für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und zum Ein- und Aussteigen im Zusammenhang mit den umliegenden Geschäfts- und Dienstleistungsaktivitäten eingerichtet.
- Das rechte Ufer wird zu einer Begegnungszone mit Fahrverbot ausser für Velofahrende und den Zubringerdienst.
- Das linke Ufer bleibt eine Tempo-30-Zone mit Einbahnstrasse und Velo-Gegenverkehr. Die Fahrbahn wird verbreitert, um das Kreuzen zu erleichtern. Zudem erhält sie den Status als Velostrasse, um den Veloverkehr zu fördern.
- Der Félicienne-Villoz-Muamba-Platz, ein Durchgangspunkt der Stadt, wird nach dem Vorbild des Zentralplatzes in eine Begegnungszone umgestaltet.
- Die Karl-Neuhaus-Brücke wird vollständig für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Damit erfüllt das Projekt die Richtlinien für die Planung, die der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 220059 vom 29. Juni 2022 bei der Bewilligung des Projektierungskredits für das Projekt festgelegt hat [Beilage 4].

Verkehrsregime

Auf der rechten Uferseite entsteht ein gemeinsam genutzter Verkehrsraum in Form einer durchgängigen Begegnungszone vom Zentralplatz bis und mit Spitalstrasse. Der motorisierte Verkehr ist nur für Anstösserinnen und Anstösser für den Weg zum Haus oder zur Arbeit gestattet. Für schnelle Elektrovelos und Mofas gibt es auf der rechten Uferseite lediglich einen Zubringerdienst.

Auf der linken Uferseite ist eine gemischte Veloroute (MIV-Einbahnstrasse mit Velo-Gegenverkehr) vorgesehen. Tempo 30 bleibt, die Fahrspur wird aber auf ein Lichtraumprofil von 4 m mit hindernisfreien Seitenräumen verbreitert. Das Kreuzen zwischen Velos und motorisierten Fahrzeugen wird dadurch erleichtert. Für zusätzliche Sicherheit der Velos sorgt die starke Reduktion der Anzahl Längsparkplätze und die Einschränkung des motorisierten Verkehrs auf dem Abschnitt zwischen Karl-Neuhaus-Strasse und Zentralplatz (Zubringerdienst gestattet), die zu einer erheblichen Reduktion des motorisierten Verkehrs führt. So kann die geplante Direktroute zwischen dem Zentralplatz und dem See geschaffen werden. Sie erhält den Status einer Velostrasse und wird entsprechend markiert (grosse Velopiktogramme auf dem Boden in beiden Richtungen).

Beim geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz wird die Dominanz der Verkehrsflächen auf der Brücke deutlich verringert. Dadurch wird Raum für andere Nutzungen geschaffen. Zufussgehen wird sicherer, und die Geschwindigkeit wird auf natürliche Weise auf ein Tempo gedrosselt, die das Nebeneinander von aktiven und motorisierten Verkehrsteilnehmenden erleichtert. Mit der Schaffung einer Begegnungszone wird der Fussverkehr priorisiert, es gilt Rechtsvortritt und Tempo 20. Mit dem neuen Verkehrsregime wird es auch leichter als heute, sich zu Fuss oder mit dem Velo entlang des Quais fortzubewegen.

Die Karl-Neuhaus-Brücke wird vollständig vom motorisierten Verkehr befreit. Sie kann nur zu Fuss oder mit dem Velo benutzt werden. So wird ein geschützter Raum geschaffen, der dazu einlädt, kurz stehenzubleiben und den freien Blick auf die Schüss zu geniessen.

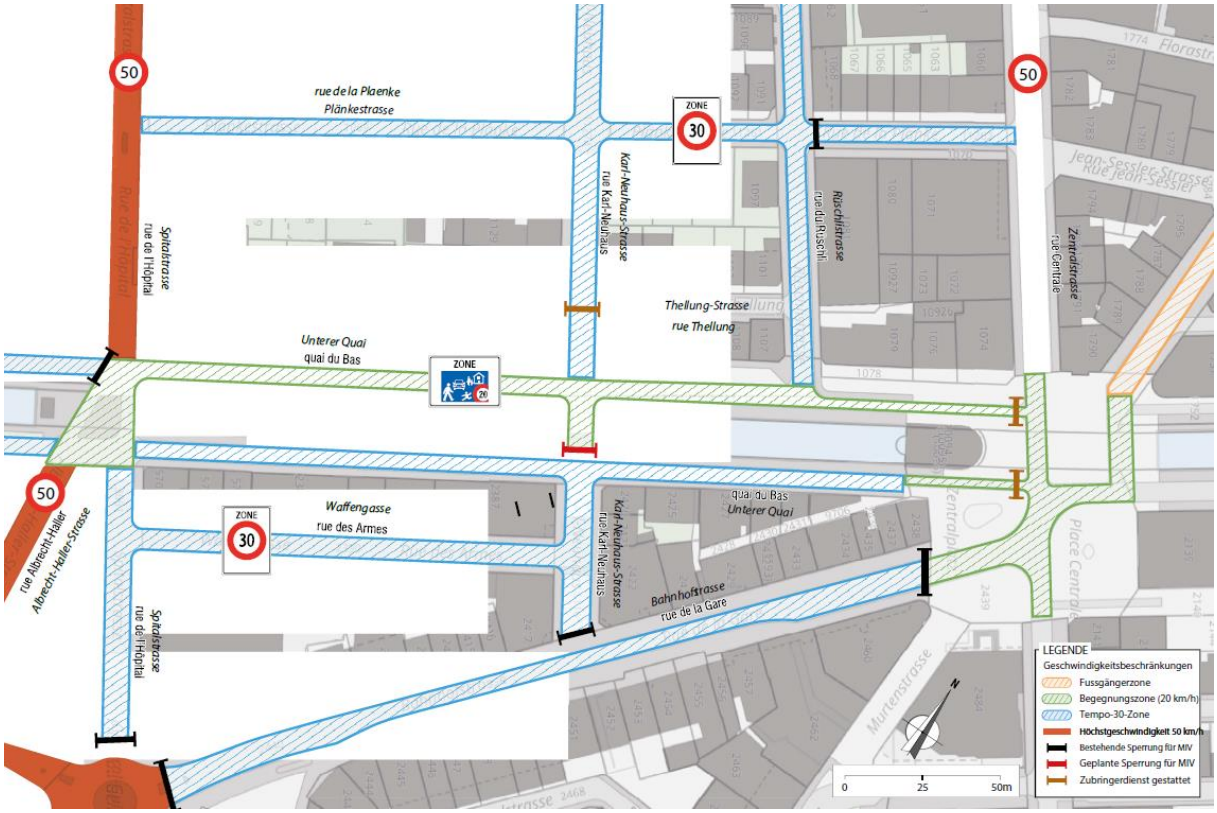

Schematischer Plan Geschwindigkeitsregime

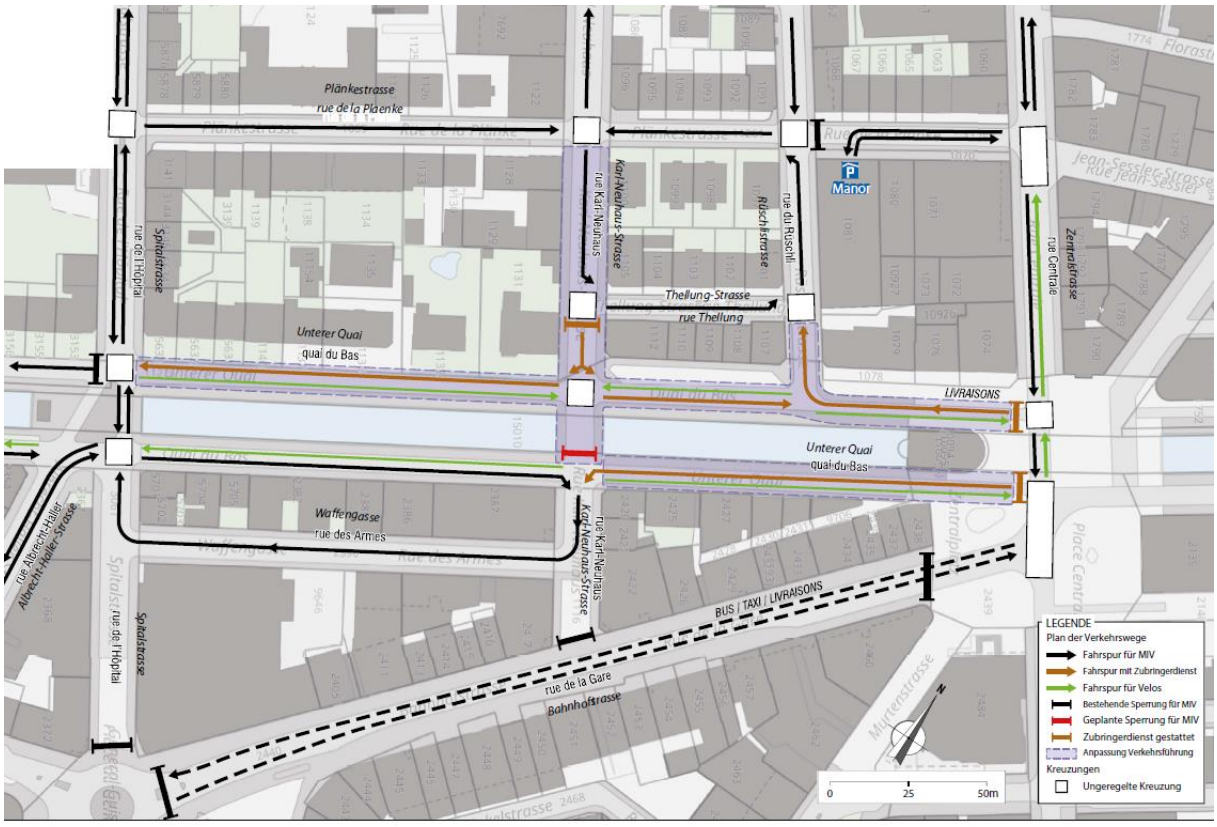

Schematischer Plan Verkehrsregime

Parkplätze

Auf der rechten Uferseite ist kein Parkieren mehr möglich. Der Abschnitt ist nur noch für Anwohnende mit dem Auto erreichbar (Begegnungszone mit Fahrverbot für Autos, Motorräder und Mofas, Zubringerdienst gestattet). So können qualitätsvolle Erholungs- und Flanierzonen entlang des Quais geschaffen und der Parksuchverkehr im Quartier kann verringert werden.

Auf der linken Uferseite verbleiben nur acht Parkplätze für Handwerkerinnen und Handwerker, Lieferungen und zum Ein- und Aussteigen. Das vergrössert den Kreuzungsraum für Motorfahrzeuge (Einbahn) und Velos und erhöht die Sicherheit und den Komfort vor allem für die Velofahrenden. Gleichzeitig kann durch die Reduktion der – auf die besonderen Bedürfnisse des Standorts beschränkten – Parkplätze der Verkehr auf das Notwendigste reduziert werden (Wohnhäuser und umliegendes Gewerbe). Dies umso mehr, als zwischen der Karl-Neuhaus-Strasse und dem Zentralplatz ein Fahrverbot eingeführt wird (Anwohnende ausgenommen). Mit der Schaffung der Parkplätze für Handwerkerinnen und Handwerker erfüllt das Projekt ausserdem das Postulat «Freie Parkplätze für HandwerkerInnen in der Innenstadt».

Die **Veloabstellplätze** befinden sich in der Nähe der öffentlichen Plätze auf den Brücken und sind leicht erreichbar.

5.5 Identität

Der Untere Quai ist ein markanter öffentlicher Raum in der Bieler Innenstadt. Seine architektonischen und denkmalpflegerischen Qualitäten sind herausragend. Der identitätsstiftende und denkmalpflegerische Wert ist ein Angelpunkt des Projekts. Die historischen Elemente der Quais – der Kanal und seine Geländer, die Baumalleen, die Fassadenfluchten und am rechten Ufer die Mauern (die teils bereits zugunsten von Parkplätzen abgerissen wurden) – werden vollumfänglich bewahrt. Das Projekt wertet sie auf und ergänzt sie, indem es einen Mehrwert für die Umwelt, die Wasserwirtschaft der Stadt, die Mobilität und den Sozialraum schafft. Der Charakter als Promenade wird besonders am rechten Ufer verstärkt.

Das Projekt schlägt ein Gleichgewicht zwischen der Aufwertung des Bestehenden und der Anpassung an die Nutzungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vor.

5.6 Aufenthaltsqualität, Nutzungen und Aneignung

Das Projekt stellt den Menschen in den Mittelpunkt und setzt auf einen Mix der Funktionen und Nutzungen, die in die Gestaltung eingebettet werden. Das Projekt würdigt auch das noch wenig genutzte Potenzial der Brücken als Treffpunkt und Ort der Begegnung.

Das Projekt wertet wenig genutzte Räume auf und schafft neue Aufenthaltsräume. Es sieht ruhige Erholungsorte entlang des Quais und belebtere Begegnungsräume auf der Brücke Karl-Neuhaus-Strasse und dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz vor. Da die Brücken leicht abseits von Wohngebäuden liegen, mit privilegiertem Blick auf die Schüss und teilweise vom motorisierten Verkehr befreit, können sie mehr sein als blosse Übergänge: Sie bieten sich zum

Flanieren an. Das Projekt will Orte schaffen, an denen es sich verweilen lässt und wo sich alle sicher fühlen können, zu jeder Zeit und in jeder Jahreszeit.

Die vollständig vom motorisierten Verkehr befreite Karl-Neuhaus-Brücke wird als öffentlicher Quartierplatz gestaltet. Mit dem entstehenden Raum auf der Brücke Spitalstrasse kann vor dem kleinen Häuschen ein richtiger öffentlicher Platz, der Félicienne-Villoz-Muamba-Platz geschaffen werden. Es werden Orte ohne Konsumzwang und Spielelemente für Familien eingerichtet. Am Rand der öffentlichen Plätze werden Trinkbrunnen aufgestellt.

Unterschiedliche Bodenqualitäten unterstützen die unterschiedlichen Nutzungen. Entlang der Quais gibt es Aufenthaltsräume mit stabilisiertem Kies, wo beispielsweise Bänke aufgestellt werden können. Unter den Bäumen laden teilweise Grasflächen dazu ein, auf den Boden zu sitzen oder mit den Füssen das Gras zu spüren. Auf dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz bietet eine gepflasterte, verkehrsfreie Zone Raum für soziokulturelle Aktivitäten. Die Restaurant-terrassen werden grosszügiger. Läden und Geschäfte profitieren von der neuen Gestaltung.

Zur Gestaltung von Aufenthaltsräumen gehört die Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer. Sie sind es, die sich die Orte letztlich aneignen und sie mit ihrer Präsenz beleben. In Bezug auf die Möblierung konnte die Bevölkerung ihren Bedürfnisse und Anliegen in zahlreichen partizipativen Workshops während der Projektentwicklungsphase und in einem Workshop speziell zu diesem Thema am 23. September 2023 Ausdruck verleihen. Die Möblierung der Mikroaufenthaltsräume und Plätze erfolgt nach dem Baugesuch im Rahmen des Bauprojekts.

5.7 Beleuchtung

Die Beleuchtung ist ein integraler Bestandteil des Projekts. Die Sicherheit der Passantinnen und Passanten in den späten Abend- und frühen Morgenstunden soll gewährleistet sein. Auf beiden Uferseiten werden entlang des Hauptwegs Kandelaber dafür sorgen, dass es keine dunklen und unsicheren Stellen mehr gibt. Bis zum Geländer beleuchtete Quais erhöhen das Sicherheitsgefühl. Wie bei der übrigen Möblierung werden auch hier Modelle verwendet, die in der Stadt bereits im Einsatz sind, um den Unterhalt zu vereinfachen.

Die Beleuchtung der Brücken ist wie ihre Stimmung unterschiedlich.

5.8 Wirtschaftlichkeit des Projekts

Das Projekt wurde in allen Bereichen mit Blick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit entwickelt. Es wurde auf ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis des Bauprojekts [Kapitel 9 und 10] geachtet wie auch darauf, dass die Anforderungen an den laufenden Unterhalt (auch im Winter) und den baulichen Unterhalt tragbar sind [Kapitel 8 und 10.3].

Konkret ging es darum, zum einen die Kosten auf einem vernünftigen Niveau zu halten und zum andern ein Maximum an externer Finanzierung sicherzustellen. Dank der Qualitäten des Projekts [Kapitel 5] wird mit einer Subventionierung zu 60 % durch Kanton und Bund gerechnet [Kapitel 10.1]. Das Projekt kann mit seinem ausgezeichneten Preis-Leistungsverhältnis als «Leuchtturmprojekt» bezeichnet werden. Sein Mehrwert ist erheblich, ohne dass es die Stadt Biel mehr kostet als eine einfache Sanierung [Kapitel 6, 9 und 10].

6 Geprüfte Varianten

Das vorliegende Projekt geht aus einem Wettbewerb in Form eines zweistufigen Studienauftrags hervor. Die fünf teilnehmenden Teams reichten einen ersten Vorschlag ein. Das Beurteilungsgremium (Jury) wählte daraufhin die drei vielversprechendsten Ideen für weitere Überlegungen aus. Diese Teams vertieften und konkretisierten ihre Ideen. Anschliessend bestimmte die Jury ausgehend von den im Wettbewerbsprogramm festgelegten Kriterien das Siegerprojekt: das Projekt mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, das die Erwartungen und Bedürfnisse der Bieler Bevölkerung am besten erfüllt, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die knappen Ressourcen der Stadt Biel rationell einsetzt.

Das Projekt wurde im Rahmen eines partizipativen Planungsprozesses vertieft und konkretisiert. Das heute vorgelegte Projekt ist nicht mehr das gleiche Projekt «Canal éponge» des Wettbewerbs. Es wurde weiterentwickelt, um die technischen, finanziellen und rechtlichen Vorgaben zu integrieren und die Erwartungen der Nutzenden bestmöglich zu erfüllen.

Eine «einfache Sanierung» der Fahrbahn kann nicht als Variante zum vorliegenden Projekt betrachtet werden. Sie würde den Entwicklungszielen der Stadt bezüglich Mobilität, Lebensumfeld und Anpassung an den Klimawandel nicht gerecht. Diese Sanierung wäre für die Stadt Biel letztlich teuer, da sie dafür keine Subventionen von Kanton und Bund beanspruchen könnte und sie vollumfänglich selbst finanzieren müsste. Unter Berücksichtigung der bereits entstandenen Kosten für die partizipative Planung würde eine Neuausrichtung des Projekts auf eine «einfache Sanierung» ohne Neugestaltung und ohne Mehrwert die Stadt Biel rund 3,5 Millionen Franken kosten. Das weniger ambitionierte Projekt, das keinen Mehrwert schafft, wäre somit im Endeffekt teurer.

7 Projektorganisation

Die Projektleitung lag bis zum Baugesuch bei der Präsidialdirektion (Stadtplanung). Für die weiteren Entwicklungen wurde sie von der Direktion Bau, Energie und Umwelt (Infrastruktur, Tiefbau - Neubau) übernommen. Um Kontinuität sicherzustellen, wurde eine Steuerungsgruppe für das Projekt bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Direktionen eingesetzt. Sie begleitet den gesamten Prozess.

Das Projekt wurde mit dem interdisziplinären Team unter der Leitung von apaar, dem siegreichen Landschaftsarchitekturbüro im Wettbewerb zur Aufwertung der Schüssquais 2020/2021, entwickelt. Für die technischen Studien wurden verschiedene Expertinnen und Experten beigezogen. In der nächsten Projektphase wird das Team namentlich im Bereich Tiefbau verstärkt [Kapitel 4].

Für die Durchführung des partizipativen Prozesses, bei dem alle Interessierten Gelegenheit hatten sich zu äussern [Kapitel 4], war die Unterstützung durch ein spezialisiertes Büro unerlässlich. Auch für die aktive Kommunikation über den gesamten Projektverlauf wurde professionelle externe Unterstützung beigezogen. So konnten die Herausforderungen und die Tragweite des Projekts korrekt, transparent und für alle Interessierten verständlich präsentiert werden.

Das beratende Organ für Verkehrsfragen (BOV) wurde im Juni 2023 über die Absichten des Gemeinderats hinsichtlich des Verkehrsregimes informiert. Es wurde am 15. Januar 2024 im Vorfeld dieses Kreditantrags konsultiert. Das BOV unterstützt das Projekt.

Mit dem Beschluss Nr. 220059 vom 29. Juni 2022 hat der Stadtrat die für die Neugestaltung des Unteren Quais definierten Werte, Ziele und Grundsätze zur Kenntnis genommen und einen Projektierungskredit für die Weiterverfolgung des Projekts auf den bestehenden Grundlagen und im Rahmen des eingeleiteten partizipativen Vorgehens bewilligt. Im Juni 2023 wurde der Stadtrat über den Projektfortschritt und die Verkehrsmassnahmen informiert, die in Bezug auf seine per Änderungsantrag gemachten Vorgaben geplant waren. Entsprechend dem kommunizierten Zeitplan wird dem Stadtrat nun der Realisierungskredit vorgelegt, über den die Stimmberechtigten zu entscheiden haben.

8 Konsequenzen für das Personal und die Organisation der Verwaltung

Asphalt ist ein vergleichsweise kostengünstiges Material, vor allem was den Unterhalt anbelangt (widerstandsfähig, lässt sich leicht reparieren und leicht mit den Kehrmaschinen reinigen usw.). Im Vergleich zu wasserdurchlässigen Böden wären asphaltierte Flächen sicher billiger im Unterhalt. Asphalt fördert jedoch die Entstehung von Hitzeinseln und ist keine angemessene Antwort auf den Klimawandel. Dafür braucht es entsiegelte Flächen und ein grösseres Blätterdach. Dieses Ziel muss systematisch und parallel zu den anderen Bedürfnissen in die Infrastruktur in bebauten Gebieten integriert werden. Entsprechend wird sich der Unterhalt künftig auf den – arbeitsintensiveren – Unterhalt von Grünelementen verschieben, die für die Bevölkerung und das Klima besser sind.

Der Betrieb und Unterhalt kann in Bezug auf die Aufgaben und Kompetenzen in die bestehende Organisation integriert werden, wobei eine Verschiebung weg vom technischen und hin zum Grünunterhalt feststellbar sein wird. So wird beispielsweise durch die Entsiegelung der Aufwand im Unterhalt der Strassenkanalisation reduziert, demgegenüber wird der bauliche und betriebliche Unterhalt der ökologischen Infrastruktur zunehmen. Die Mergelflächen, die zusätzlichen Bäume und die Pflanzungen zur Steigerung der Biodiversität zusammen mit dem Stadtmobiliar führen zu einem prognostizierten gesamthaften Anstieg des jährlichen Personalaufwandes von rund 1200 Stunden, bzw. 0,5 Vollzeitäquivalente (ca. 45 000 Franken) und einem zusätzlichen Sachaufwand von ca. 15 000 Franken.

Diese Verschiebung mit der einhergehenden Zunahme des Aufwandes steht jedoch der Gewinn an qualitativem öffentlichem Raum gegenüber, mit einem Zusatznutzen für das lokale Klima und für die stätische Biodiversität. Diesem Umstand trägt auch der Bund und der Kanton Rechnung, indem sie nicht nur den Bau, sondern auch den Unterhalt der ökologischen Infrastruktur im Rahmen seines Programms für Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen (Nationaler Finanzausgleich, NFA) finanziell unterstützen, dies in Anlehnung an Zahlungen in der Landwirtschaft mit ökologischem Leistungsnachweis. Bei einem geschätzten durchschnittlichen Beitragsanteil von 50 % reduziert sich somit der personelle und finanzielle Unterhalt der ökologischen Infrastruktur um die Hälfte [Kapitel 10.3].

9 Kosten

Die Realisierung der Neugestaltung des Unteren Quais zwischen Zentralplatz und Félicienne-Villoz-Muamba-Platz, die Gegenstand des vorliegenden Kreditantrags ist, umfasst die gesamte Planung und Realisierung des Projekts. Darin enthalten sind der vom Stadtrat bereits im Juni 2022 bewilligte und freigegebene Verpflichtungskredit von 1,22 Millionen Franken für die partizipative Planung dieser Neugestaltung (Studienauftrag, Vorprojekt, Baubewilligungsgesuch, Bauprojekt) und das Verfassen von Leitlinien für die Aufwertung des gesamten Schüssquais. In der Grössenordnung sind diese Kosten auf den Quadratmeter berechnet vergleichbar mit der Neugestaltung des rechten Ufers des Oberen Quais zwischen Neumarktstrasse und Zentralplatz oder der Realisierung der Arthur-Villard-Promenade.

9.1 Investitionskosten

Das Gesamtvorhaben umfasst die Neugestaltung der Strassen beidseits des Schüsskanals zwischen dem Zentralplatz und dem Félicienne-Villoz-Muamba-Platz sowie die beiden Brücken Karl-Neuhaus-Strasse und Spitalstrasse. Die Gesamtkosten werden auf 7 Millionen Franken geschätzt. Dieser Betrag schliesst die Baukosten sowie die Honorare für das beauftragte Landschaftsarchitektur- und das Ingenieurbüro, die beigezogenen Expertinnen und Experten und die Spezialistinnen und Spezialisten für den partizipativen Prozess und die Kommunikation ein.

Es handelt sich dabei um Bruttokosten, von denen die auf rund 60 % des Gesamtbetrags geschätzten Subventionen von Bund und Kanton abgezogen werden können, und von denen 500 000 Franken durch eine Spezialfinanzierung gedeckt sind. Dadurch reduzieren sich die

effektiven Nettokosten zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Stadt Biel auf rund 2,3 Millionen, 1,1 Million mehr als der bereits freigegebene Projektierungskredit.

Wettbewerb und Projektplanung, *bereits freigegebener Kredit* (ohne MWST)	CHF	1 130 000
Vorbereitende und Abbrucharbeiten	CHF	900 000
Erdarbeiten und Beläge	CHF	2 100 000
Grünräume und Bepflanzung, Stadtmobiliar	CHF	1 600 000
Sonstige Bautätigkeiten	CHF	250 000
Ausführungsplanung, Bauleitung, Bauherrenleistungen und Nebenkosten	CHF	500 000
Total Kosten (ohne MWST)	**CHF**	**6 480 000**
MWST 8,1 %, gerundet	CHF	520 000
Total inkl. MWST, Bruttoinvestition	**CHF**	**7 000 000**
Spezialfinanzierung sicherer Langsamverkehr	CHF	500 000
Erwartete Subventionen, rund. 60 %	CHF	4 200 000
Kosten zu Lasten der ordentlichen Rechnung, ca.	**CHF**	**2 300 000**

Das mit diesem Bericht vorgelegte Projekt wird somit die Rechnung der Stadt nicht stärker belasten als eine einfache Sanierung der Fahrbahn ohne Neugestaltung und ohne Mehrwert. Bei einer einfachen Sanierung müsste die Stadt das Projekt vollumfänglich selbst finanzieren, ohne Subventionen von Kanton und Bund beanspruchen zu können. Unter Berücksichtigung der bereits entstandenen Kosten für die partizipative Planung würde eine Neuausrichtung des Projekts auf eine «einfache Sanierung» ohne Neugestaltung und ohne Mehrwert in diesem Stadium die Stadt rund 3,5 Millionen Franken kosten.

9.2 Verpflichtungskredit

Der für die Realisierung der Neugestaltung Unterer Quai zwischen Zentralplatz und Félicienne-Villoz-Muamba-Platz erforderliche Verpflichtungskredit beläuft sich auf brutto 7 Millionen Franken (unter Nr. 56000.0394), wovon 1,22 Millionen (OTP 17000.0147) bereits per Stadtratsbeschluss Nr. 220059 vom 29. Juni 2022 für die partizipative Entwicklung des Projekts genehmigt wurden.[3]

[3] Der mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 220059 vom 29. Juni 2022 für die partizipative Entwicklung des Projekts (Studienauftrag 2020/2021, Vorprojekt, Baubewilligungsgesuch, Bauprojekt, Erstellen des Antrags für den Kredit zur Realisierung und Verfassen von Leitlinien für die Aufwertung der gesamten Schüssquais) bewilligte und freigegebene Kredit von 1 220 000 Franken (OTP 17000.0147) wird gemäss dem Grundsatz der Einheit der Materie in den vorliegenden Kredit integriert.

Das vorliegende Projekt, ausserhalb der Konzeptphase, ist im Investitionsplan 2024-2033 unter «Unterer Quai Nord (Viaduktstrasse – Zentralplatz), Neugestaltung» (MAN 560000394) mit einem Betrag von 8 Millionen Franken aufgeführt.

Nach Art. 53 Abs. 1 Bst. b der Stadtordnung (SGR 1.0-1) beschliessen die Stimmberechtigten über den vorliegenden Verpflichtungskredit von 7 Millionen Franken.

9.3 Folgekosten

Abschreibung 2,5 % des Verpflichtungskredits: 7 000 000 x 2,5 %	CHF	175 000
Zins 5 % auf der Hälfte des investierten Kapitals: (7 000 000 / 2) x 5 %	CHF	175 000
Durchschnittliche Kapital- und Abschreibungskosten brutto	**CHF**	**350 000**

Unter Berücksichtigung der erwarteten Subventionen und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung [Kapitel 10], d. h. der effektiven Nettoinvestition zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Stadt Biel von 2,3 Millionen Franken, ergeben sich die geschätzten effektiven Folgekosten wie folgt:[4]

Abschreibung 2,5 % des Verpflichtungskredits: 2 300 000 x 2,5 %	CHF	57 500
Zins 5 % auf der Hälfte des investierten Kapitals: (2 300 000 / 2) x 5 %	CHF	57 500
Durchschnittliche effektive Kapital- und Abschreibungskosten geschätzt	**CHF**	**115 000**

Die Nettokosten des Projekts werden nahezu vollumfänglich fremdfinanziert.

[4] Entnahmen aus Spezialfinanzierungen können finanztechnisch zur Deckung des Abschreibungsaufwandes in der Erfolgsrechnung verwendet werden, jedoch nicht für die Kapitalkosten aus der Verzinsung von eventuellem Fremdkapital. Die obige Darstellung ist eine approximative Berechnung mit einem kalkulatorischen prognostizierten Zins von 5 % und einer linearen Annäherung des Kapitalumfangs. Aus dem Grund der Verständlichkeit wird darum in der Darstellung auf eine zusätzliche Differenzierung verzichtet.

9.4 Finanzanfall

Entsprechend dem voraussichtlichen Zeitplan bemisst sich der Finanzanfall wie folgt:

Bis 2023	CHF	700 000
2024	CHF	100 000
2025	CHF	200 000
2026	CHF	200 000
2027	CHF	500 000
2028	CHF	2 600 000
2029	CHF	2 500 000
Total	**CHF**	**7 000 000**

10 Finanzierung und Beiträge Dritter

Der Verpflichtungskredit für die Neugestaltung Unterer Quai kann wie folgt finanziert werden (Details in den folgenden Abschnitten):

	Verpflichtungskredit brutto	CHF	7 000 000
–	Spezialfinanzierung sicherer Langsamverkehr	CHF	500 000
–	Subventionen aus Agglomerationsprogramm Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum	CHF	4 200 000
Saldo zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Stadt Biel		**CHF**	**2 300 000**

10.1 Finanzierung aus Agglomerationsprogramm

Die Neugestaltung des Schüssquais zwischen Zentralplatz und Félicienne-Villoz-Muamba-Platz wurde in das Agglomerationsprogramm 4. Generation in der Kategorie «Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum» aufgenommen. Bei der Prüfung hat der Bund den Handlungsbedarf und die Richtigkeit der angestrebten Ziele anerkannt, glaubte aber nicht an den ehrgeizigen Zeitplan des Gemeinderats und verlangte die Verschiebung der Massnahme. Das Neugestaltungsprojekt ist nun Teil des Agglomerationsprogramms 5. Generation. Unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Finanzierungsinstruments wird die Neugestaltung von Bundes- und Kantonssubventionen profitieren, die rund 60 % der Investitionskosten decken. Der Bund sollte grundsätzlich 35-40 % der Kosten und der Kanton Bern 35 % des Restbetrags finanzieren. Auch die Projektierungs- und Planungskosten werden in diesem Rahmen subventioniert, sofern das Projekt effektiv im vorgesehenen Zeitrahmen zwischen 2028 und 2032 realisiert wird. Unter Vorbehalt der laufenden Verfahren wird mit den zuständigen Instanzen ein früherer Beginn der Arbeiten abgesprochen.

Die Subventionen für die Neugestaltung des Unteren Quais werden somit nach heutigem Kenntnisstand auf ca. 60 % der Gesamtkosten, d. h. 4,2 Millionen Franken, geschätzt, wodurch sich die Investitionen auf 2,8 Millionen Franken reduzieren.

10.2 Spezialfinanzierung

Für das Neugestaltungsprojekt Unterer Quai werden 500 000 Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung sicherer Langsamverkehr (Nr. 29300.5500) bereitgestellt. Dieser Betrag bzw. die entsprechende Abschreibung wird die ordentliche Rechnung der Stadt Biel somit nicht belasten.

10.3 Drittfinanzierung Betrieb und Unterhalt

Das Teilprogramm «Landschaftsqualität» aus dem neuen Finanzausgleich (NFA) erlaubt die finanzielle Unterstützung von Aufwertungsmassnahmen in städtischen Räumen. Unterstützt werden beispielsweise Entsiegelungen, Aufwertung siedlungsinterner Grünräume und Baumpflanzungen. Dabei werden Investitionen mit einem einmaligen Betrag und der Unterhalt mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Die Spannbreite der Beiträge an die ökologische Infrastruktur reicht von 25 % bis 75 % des Aufwandes, dies in Abhängigkeit von verschiedenen Beurteilungskriterien, im vorliegenden Fall gehen wir von einem durchschnittlichen Anteil von 50 % aus.

Die nationalen Beiträge von verschiedenen Programmen (Landschaftsqualität, verkehrliche flankierende Massnahmen A5 oder Agglomerationsprogramme) dürfen für einzelne Teile nicht kumuliert werden, was eine situationsbedingte Koordination mit den zuständigen Stellen bedingt. Im vorliegenden Fall soll die Finanzierung der Investitionen via Agglomerationsprogramm erfolgen [Kapitel 10.1], der Unterhalt jedoch über das Teilprogramm «Landschaftsqualität» des NFA. Damit soll rund die Hälfte der zukünftigen Unterhaltsaufwendungen der ökologischen Infrastruktur durch das Bundesprogramm getragen werden.

Die Beiträge werden über die Beantragung bei der zuständigen kantonalen Stelle im Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton gesprochen, welche sich jeweils über vier Jahre erstrecken, die nächste Periode bezieht sich auf die Jahre 2025 – 2028. Die Auszahlungen für den Unterhalt erfolgen jeweils anteilsmässig verteilt über die Jahre und die Beiträge können jeweils für die nächste Periode auf die geplanten Flächen und Elemente angepasst und ausgedehnt werden.

11 Beschaffungswesen

Die Beschaffungen erfolgen gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1) und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21). Der Hauptauftragnehmer – das Landschaftsarchitekturbüro – wurde 2020/2021 über einen Wettbewerb (Studienauftrag nach SIA 143) ausgewählt. Das dazugehörige

Ingenieurbüro wird über eine Ausschreibung (a priori im Einladungsverfahren) gemäss Beschaffungsrecht bestimmt. Das Partizipationsbüro arbeitete bereits mit den in der Wettbewerbsphase ausgewählten Landschaftsarchitekten zusammen und wurde auf dieser Basis mandatiert (freihändiges Verfahren). Die Kommunikation wurde in einem freihändigen Verfahren vergeben. Für die weiteren Arbeiten (Rohbau, Gartenbau usw.) werden Ausschreibungen im offenen Verfahren oder Einladungsverfahren gemäss Beschaffungsrecht durchgeführt.

12 Auswirkungen auf das Klima

12.1 Auswirkungen des Projekts auf die kommunalen CO_2-Reduktionsziele

Das Projekt zur Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz führt zu weniger CO2-Emissionen, macht die Stadt resilienter gegenüber der Klimaerwärmung und erhöht die Biodiversität in der Stadt.

Bei diesem Projekt steht der Langsamverkehr im Vordergrund. Es fördert das Zurücklegen kurzer und mittlerer Distanzen mit dem Velo oder zu Fuss. Der Strassenraum wird gemäss den Bedürfnissen des Langsamverkehrs gestaltet, mit einem entsprechenden Verkehrsregime und einer Gestaltung, die tiefe Geschwindigkeiten begünstigt, um die Verkehrsverlagerung vom Auto zum Velo und zum Zufussgehen zu unterstützen. Die erhebliche Senkung der Anzahl Parkplätze wird im Zusammenspiel mit den Verkehrsmassnahmen den Parksuchverkehr im Quartier reduzieren..

12.2 Auswirkungen des Projekts hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel

Durch die neu durchlässig gestalteten Oberflächen wird der Wasserkreislauf besser unterstützt, gemäss dem Prinzip der «Schwammstadt». Dieses System unterstützt bei der Bekämpfung der Hitzeinseln, indem die Temperatur dieses Bereichs dank einer erhöhten Verdunstung und Beschattung gesenkt wird. Durchlässigere und besser bewässerte Böden tragen auch dazu bei, dass die Vegetation besser wächst und dadurch mehr CO2 gespeichert wird. Die zusätzlich vorgesehenen Pflanzen erhalten dadurch gute Wachstumsbedingungen. Ihre Artenvielfalt wird ausserdem für die Biodiversität und die Resilienz gegenüber Krankheiten und künftigen Klimaschwankungen von Vorteil sein.

Dank seinen grosszügigen Platzverhältnissen und seinen Funktionen ist der Untere Quai eine der wenigen Strassen im Stadtzentrum, die es erlaubt, eine grosse Palette an Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Es ist eine willkommene Gelegenheit, den Bielerinnen und Bielern ein bisschen mehr Grün und Kühle zu bieten.

13 Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung

Im oberen Teil muss der Untere Quai zwingend und dringend saniert werden. In Anbetracht des Alters der Strasseninfrastruktur und der Trottoirs ist der Belag in sehr schlechtem Zustand, und die durch Absenkung entstandenen abschüssigen Seiten sind für einen öffentlichen Raum dieser Bedeutung grenzwertig. Die Aufteilung des öffentlichen Raums (in befahrene Strassen, Trottoirs und Parkplätze), die zu engen, nicht genug Platz bietenden Trottoirs sowie das uneinheitliche Stadtmobiliar wirken sich negativ auf die Nutzungsqualität für alle Nutzungsgruppen aus.

Eine Nichtrealisierung dieses Projekts würde die Renovation des Unteren Quais hinauszögern und den Erhalt der Subventionen im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm gefährden, ohne eine Möglichkeit, den aktuellen Zustand der Infrastruktur zu verbessern.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 220059 vom 29. Juni 2022 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 1,22 Millionen Franken (OTP 17000.0147) für die partizipative Entwicklung des Projekts, was der Hälfte der Nettoinvestition zu Lasten der ordentlichen Rechnung der Stadt Biel von ca. 2,3 Millionen Franken entspricht [Kapitel 9]. Deshalb ist für die Realisierung des Projekts nur noch rund eine Million Franken erforderlich. Sollte der Realisierungskredit nicht bewilligt werden, müsste der bereits investierte Betrag zu Lasten der Rechnung 2024 amortisiert werden.

Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel,
nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 28. Februar 2024,
gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziffer 1 Bst. a der Stadtordnung der Stadt Biel vom 9. Juni 1996 (SGR 1.01-1),
beschliesst:

I. Den Stimmberechtigten wird der folgende Beschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. April 2024, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SRG 1.01-1) beschliesst:

1. Die Neugestaltung des Unteren Quais zwischen dem Zentralplatz und dem geplanten Félicienne-Villoz-Muamba-Platz wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto 7 Millionen Franken unter der Nr. 56000.0394 genehmigt, wobei 1,22 Millionen Franken bereits vom Stadtrat genehmigt und worden sind.
2. Eingehende Subventionen (insbesondere aus dem Agglomerationsprogramm) werden dem Verpflichtungskredit gutgeschrieben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

II. Die Entnahme von 500 000 Franken aus der Spezialfinanzierung Nr. 29300.5500 «Spezialfinanzierung sicherer Langsamverkehr» zur Unterstützung des Verpflichtungskredits von 7 Millionen Franken, unter Vorbehalt der Genehmigung diese Verpflichtungskredits durch das Volk.

III. Der Entwurf für die Botschaft an die Bieler Stimmberechtigten betreffend die Neugestaltung des Unteren Quais wird genehmigt.

Biel, 28. Februar 2024

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen:
1. Mitbericht Abteilung Finanzen und Steuern
2. Stellungnahme des Gemeinderats zum Mitbericht der Abteilung Finanzen und Steuern
3. Botschaft an die Stimmberechtigten
4. Bericht über die Umsetzung der Richtlinien für die Planung gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 220059
5. Beantwortung der Petition der IG «Retten wir den Unteren Quai!» durch den Gemeinderat
6. Projektplan, Stand März 2024 (Format A3)
7. Visualisierung linkes Schüssufer gemäss Plan der Baubewilligung (2023)
8. Visualisierung rechtes Schüssufer gemäss Plan der Baubewilligung (2023)

Die öffentlichen Beilagen sind elektronisch auf www.biel-bienne.ch/sr/traktanden oder im Ratssekretariat einsehbar.